Brandschutzordnung

Teil B

DLB: LGS

Name der Einrichtung: AWO Akademie Saar

Stand: 01.03.2019

Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Saarland e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Brandschutzordnung Teil A	3
3	Brandverhütung	4
4	Brand- und Rauchausbreitung	4
5	Flucht- und Rettungswege	4
6	Melde- und Löscheinrichtungen	5
7	Verhalten im Brandfall	5
8	Brand melden	5
9	Alarmsignale und Anweisungen beachten	5
10	In Sicherheit bringen	6
11	Löschversuche unternehmen	6
12	Besondere Verhaltensregeln	6
13	Anhang	6
14	Signaturen	7

1 Einleitung

Die Einleitung besteht aus allgemeinen Erläuterungen zur Brandschutzordnung, dem Geltungsbereich der Brandschutzordnung und dem Personenkreis, für den diese Brandschutzordnung gilt (Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben). In Kraft gesetzt wird die Brandschutzordnung durch Datum und Unterschrift z.B. des Leiters des Betriebs und des Brandschutzbeauftragten.

Piktogrammübersicht

Feuerlöscher

Wandhydrant

Druckknopfmelder

Flucht- und Rettungsweg/Notausgang

Sammelstelle

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Rauchen verboten

Brandschutztüren nicht verkeilen

Aufzug im Brandfall nicht verwenden

2 Brandschutzordnung Teil A (Darstellung Aushang)

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren		
2. Brand melden		Feuermelder betätigen Notruf: **0-112** Intern: **Zentrale Eingeben** ——— Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wer ist betroffen? Wieviele Verletzte? Welche Verletzungen? Wer meldet?
3. In Sicherheit bringen		Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Keine Aufzüge benutzen Anweisungen der Brandschutzhelfer/ Feuerwehr befolgen Sammelpunkt aufsuchen **Ort angeben**
4. Löschversuch unternehmen		Feuerlöscher benutzen Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14 096 – Teil A

3 Brandverhütung

Im gesamten Gebäude sind Feuer, Rauchen und offenes Licht verboten. Rauchen ist nur an dem **ausgewiesenen Raucherbereich außerhalb des Gebäudes** gestattet.

Müssen feuergefährliche Arbeiten ausgeführt werden (z. B. Schweißarbeiten im Gebäude), ist beim Brandschutzbeauftragten/Brandschutzhelfer ein „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten" anzufordern. Die Anforderung muss mindestens 24 Stunden vor Beginn der geplanten Maßnahmen erfolgen.

Brennbare Abfälle sind umgehend, spätestens zum Ende der täglichen Arbeitszeit, zu entsorgen.

Elektrische Geräte dürfen nur betrieben werden, wenn sie über eine gültige Prüfung gemäß DGUV verfügen. Liegt diese Prüfung nicht vor oder ist sie abgelaufen, dürfen die Geräte nicht mehr benutzt werden. Private elektrische Geräte dürfen nur mit Zustimmung des Vorgesetzten verwendet werden. Auch sie müssen nach DGUV geprüft sein.

Die Verwendung von Kerzen, z.B. zu schulischen Maßnahmen sind nur unter Aufsicht von Dozenten/Lehrer gestattet.

Ansonsten untersagt.

4 Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern.

Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht festgebunden, verkeilt oder auf andere Art offen gehalten werden. Müssen Brand- oder Rauchschutztüren während der Betriebszeit ständig offen gehalten werden, sind sie mit einer zugelassenen Einrichtung zu versehen. Zu Betriebsschluss sind Brand- und Rauchschutztüren in jedem Fall zu schließen.

5 Flucht- und Rettungswege

Nutzen Sie im Brandfall die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege. Gehen sie anschließend auf den Sammelplatz.

Machen Sie sich regelmäßig mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut. Nutzen Sie auch andere Wege als die vertrauten.

Flucht- und Rettungswege sind ständig frei zu halten.

Hinweisschilder und die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verstellt werden. Mängel melden Sie bitte dem Brandschutzbeauftragten/Brandschutzhelfer.

6 Melde- und Löscheinrichtungen

Im Notfall über Telefon (0) 112

Außerdem können die vorhandenen Druckknopfmelder (blau) zur internen Alarmierung der Anwesenden (Hausalarm) verwendet werden.

Für die Bekämpfung von Entstehungsbränden können Sie die vorhandenen Feuerlöscher oder Wandhydranten nutzen. Bringen Sie sich dabei aber nicht unnötig in Gefahr.

Die Standorte der Feuerlöscher sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Außerdem finden Sie diese auch auf den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen. Machen Sie sich regelmäßig mit der Bedienung der Feuerlöscher vertraut.

7 Verhalten im Brandfall

Versuchen Sie, ruhig zu bleiben. Vermeiden Sie Panik. Verlassen Sie den Gefahrenbereich und schließen Sie die Türen hinter sich (s. auch Arbeitshilfe).

8 Brand melden

Melden Sie den Notfall an die ständig besetzte Notrufzentrale 0-112

Beantworten Sie folgende Fragen:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie viel brennt?
- Welche Gefahren?
- Warten auf Rückfragen!

Die Notrufzentrale beendet das Gespräch, wenn alle Fragen beantwortet wurden.

9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Aufforderung, das Gebäude zu verlassen, erfolgt durch akustische Signale (Hausalarm).

Verlassen Sie bei Evakuierungsalarm (Hausalarm) umgehend das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege. Suchen Sie die Sammelplätze (Sammelplatz 1 lt. Flucht- und Rettungswegeplan Wiese Freifläche hinter dem Raucherbereich; Sammelplatz 2 gegenüberliegende Straßenseite vor dem Haupteingang) auf.

Die Evakuierungsbeauftragten sind im Notfall weisungsbefugt.

Nach Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich der Einsatzleiter der Feuerwehr weisungsbefugt.

Die Evakuierung wird durch den Leiter des Notfallstabes wieder aufgehoben. Ein Verstummen der akustischen Alarmierung ist nicht das Ende der Evakuierung!

10 In Sicherheit bringen

Verlassen Sie das Gebäude ruhig und geordnet.

Helfen Sie ortsunkundigen, verletzten oder behinderten Personen.

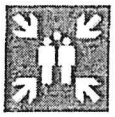

Folgen Sie den ausgeschilderten Fluchtwegen.

Melden Sie sich auf dem Sammelplatz bei Ihrem zuständigen Evakuierungsbeauftragten.

11 Löschversuche unternehmen

Bekämpfen Sie Entstehungsbrände nur, wenn Sie sich selbst nicht unnötig dabei gefährden.

Überlassen Sie die Brandbekämpfung ausgedehnter Brände der Feuerwehr.

Hindern Sie brennende Personen am Weiterlaufen. Bringen Sie diese zu Fall und löschen Sie die Flammen mit einer Jacke, Mantel oder einem Feuerlöscher. Richten Sie den Löschstrahl nicht in das Gesicht der Person. Alarmieren Sie umgehend den Rettungsdienst.

12 Besondere Verhaltensregeln

Schalten Sie nur Maschinen und Anlagen, von denen im Brandfall eine Gefahr ausgeht (z.B. Heizungsanlage) nur dann ab, wenn dafür für Sie keine Eigengefährdung entsteht.

Computer, Drucker, Kopierer etc. müssen nicht ausgeschaltet werden.

Die Brandschutzordnung Teil B tritt mit Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

13 Anhang

Im Anhang können Pläne, Zeichnungen und funktionsbezogene Merkblätter oder Checklisten eingefügt werden.

14 Signaturen

Zuständige Leitung der Einrichtung:

Patricia Bonaventura, Heike Leiner-Jaskiewicz::	Datum: 01-03.19	Unterschrift:

Brandschutzbeauftragter:

Brein Rolf:	Datum: 01.03.2019	Unterschrift: